



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 06.01.2021

Beflaggung der Schlösser und Burgen in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Schlösser und Burgen in Hessen sind mit Flaggen geschmückt. Die Beflaggung liegt grundsätzlich im Ermessen des Eigentümers. Umgekehrt kann der Eigentümer oft an der Beflaggung erkannt werden, z.B. bei kommunalen Burgen oder privaten Anlagen.

Das Land Hessen ist Eigentümer vieler Schlösser und Burgen in Hessen. Die Beflaggung erfolgt hier allerdings nicht einheitlich. Auf einigen Schlössern und Burgen des Landes weht ausschließlich die Bundesflagge auf anderen wiederum die Landesflagge oder eine andere Flagge. So ist die Burg Hohenstein beispielsweise lediglich mit der Bundesflagge, nicht aber mit der Landesflagge beflaggt, obwohl es sich um eine Liegenschaft des Landes in der Zuständigkeit der Verwaltung der Hessischen Schlösser und Gärten handelt.

Beim Umgang mit Flaggen ist insgesamt eine besondere Sorgfalt geboten. So sind Flaggen zugleich Ausdruck wie Identifikationspunkt der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einer Region, einem Bundesland oder einem Nationalstaat. Auch der Beflaggung von kulturellen Bauwerken wie beispielsweise Schlössern oder Burgen kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine einheitliche Beflaggung zumindest der landeseigenen Schlösser und Burgen mit der eigenen Landesflagge wäre daher begrüßenswert, um die kulturelle Identität in Hessen zu stärken und die „Marke Hessen“ weiter bekannt zu machen. Gleiches gilt für eine zusätzliche Beflaggung mit dem neuen Logo der "Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen", soweit die betreffenden Schlösser und Burgen in deren Zuständigkeit liegen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Hessische Schlösserverwaltung, mit Sitz ihrer Hauptverwaltung in Bad Homburg v.d. Höhe, betreut derzeit 48 historische Ensembles oder Einzeldenkmäler, Museen in Schlössern oder in ehemaligen Klöstern, dazu Parks, Gärten und Ruinen.

Weitere Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) betreut.

Die Identifikation dieser Liegenschaften als Landeseinrichtung wird von der Hessischen Landesregierung angestrebt. Hierbei gilt es jedoch sowohl Fragen des Denkmalschutzes zu beachten als auch die baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Liegenschaften.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Warum weht auf Burg Hohenstein die Bundesflagge, nicht aber die Landesflagge?

Für eine Veranstaltung mit internationalen Gästen auf Burg Hohenstein wurde seitens der zuständigen Niederlassung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen die Genehmigung erteilt, dass für die Dauer der Veranstaltung die Bundesflagge gehisst werden darf. Bedauerlicherweise wurde es versäumt, im Nachgang zu dieser Veranstaltung, die Standardbeflaggung mit der Landesflagge wieder vorzunehmen. Dieses Versäumnis wurde zwischenzeitlich behoben.

Frage 2. Welche gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz, Verordnung, Erlass) bilden die Grundlage für die Beflaggung der Schlösser und Burgen, die im Eigentum des Landes stehen?

Nach § 1 des Gesetzes über das Beflaggen öffentlicher Gebäude vom 16. Mai 1950 (GVBl S. 106) und dem dazugehörigen Erlass zur Beflaggung öffentlicher Gebäude (StAnz. Nr. 39 vom 25. September 2017, S. 926) ist durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport ausschließlich die Beflaggung der Dienstgebäude geregelt.

Die Landesdienstflagge darf nach § 4 Hoheitszeichenverordnung nur von den wappenführenden Stellen, also dem Hessischen Landtag sowie den Behörden und Gerichten des Landes Hessen verwendet werden. Somit entfällt eine Beflaggung der Burgen und Schlösser mit der Landesdienstflagge. Die Landesflagge hingegen darf dagegen von jedermann genehmigungsfrei verwendet werden.

- Frage 3. Wie viele Burgen und Schlösser des Landes Hessen sind jeweils
- mit der Landesflagge beflaggt? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Burg/des jeweiligen Schlosses)
 - mit der Bundesflagge beflaggt? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Burg/des jeweiligen Schlosses)
 - mit anderen Flaggen beflaggt? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Burg/des jeweiligen Schlosses)

Es wird auf die Anlage verwiesen.

- Frage 4. Hält die Landesregierung es für notwendig, die Beflaggung aller landeseigenen Schlösser und Burgen in Hessen zu vereinheitlichen?

- Frage 5. Wenn 4. zutrifft: Bis wann soll eine Vereinheitlichung der Beflaggung dieser Schlösser und Burgen umgesetzt sein?

- Frage 6. Wenn 4. nicht zutrifft: Warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Kulturdenkmälern, die auch als Dienstgebäude genutzt werden, wird eine Vereinheitlichung angestrebt, die auch bereits weitgehend umgesetzt ist.

Grundsätzlich sind bei den Burgen und Schlössern denkmalpflegerische Vorgaben zu beachten, was mögliche Standorte für entsprechende Beflaggungsvorrichtungen einschränkt. Bei den Burg-ruinen und anderen Baudenkmalern ist allerdings eine Vereinheitlichung im Sinne des Wiedererkennungswertes als Landesliegenschaft angestrebt. Eine Beflaggung ist dort jedoch in der Regel nicht vorgesehen und nicht leistbar, zumal auch in der Regel kein Personal vor Ort vorhanden ist.

- Frage 7. Warum wird auf den landeseigenen Schlössern und Burgen in der Zuständigkeit der Verwaltung der hessischen Schlösser und Gärten nicht auch das neue Logo der „Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen“ zusätzlich zur Landesflagge geflaggt?

Das neue Corporate Design der Staatlichen Schlösser und Gärten wurde im September 2020 freigegeben. Bedingt durch die Pandemie hat sich die Umsetzung verzögert.

Wiesbaden, 3. Februar 2021

Angela Dorn

Anlagen

Anlage KA20/4361, Frage 3

Historisches Erbe: Burgen und Schlösser

Stand 27.01.2021

Oz.	Regionale Zuständigkeit LBIH	Liegenschaft	Ort	Landkreis	LBIH-WE	VSG Gruppe	Adresse	Verantwortlichkeit für die Beflaggung? [LBIH/ Pächter/ Gemeinde/ Kreis/ VSG/ Dritte/ Beflaggung nicht erforderlich]	Die WE wird mit einer Landesflagge beflaggt? [Falls zutreffend, bitte ankreuzen]	Die WE wird mit einer Bundesflagge beflaggt? [Falls zutreffend, bitte ankreuzen]	Die WE wird mit einer Europaflagge beflaggt? [Falls zutreffend, bitte ankreuzen]	Die WE wird mit anderen Flaggen beflaggt? [Bitte um Angabe]	Bemerkung	Besonderheit Ruinen Information von Frau Dr. Dötsch
1	Nord	Schloss Spangenberg	Spangenberg	Schwalm-Eder-Kreis	04540151	1	Zum Schloss 1 - 34286 Spangenberg	Beflaggung nicht erforderlich					keine Fahnenmasten vorhanden	
2	Nord	Sababurg ("Dornröschenschloss")	Hofgeismar	LK Kassel	04540154	1	Sababurg - 34369 Hofgeismar	Beflaggung nicht erforderlich					keine Fahnenmasten vorhanden	
3	Nord	Burgruine Felsberg	Felsberg	Schwalm-Eder-Kreis	04540189	3	Burgstraße - 34587 Felsberg	Gemeinde				Fahne mit Gemeindegewappen	kurzer Fahnenmast auf der Turmspitze	Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet
4	Nord	Burg Hessenstein	Vöhl	LK Waldeck-Frankenberg	04540153		Burg Hessenstein 1 - 34516 Vöhl-Ederbringhausen	Beflaggung nicht erforderlich					keine Fahnenmasten vorhanden	
5	Ost	Burg Fürsteneck	Eiterfeld	LK Fulda	04340035	1	Am Schlossgarten 3 - 36132 Eiterfeld	Dritte					Erbbaurechtsvertrag "Verein Hessische Heimvolkshochschule"	
6	Ost	Burg Schwarzenfels	Sinntal	Main-Kinzig-Kreis	04340037	1	Schlossgasse 24 - 36391 Sinntal	Pächter	X					
7	Ost	Kaiserpfalz Ruine (Museum)	Gelnhausen	Main-Kinzig-Kreis	04340052	2	Burgstraße 14 - 63571 Gelnhausen	VSG					keine Beflaggung	Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet
8	Ost	Schloss Steinau (Museum)	Steinau	Main-Kinzig-Kreis	04340053	2	Schlossstraße - 36396 Steinau	VSG	X	X	X		Beflaggung nur an offiziellen Terminen gem. Beflaggungserlass	
9	Ost	Burgruine Schlossberg	Ulrichstein	Vogelsbergkreis	04340034		Schlossberg - 35327 Ulrichstein	Beflaggung nicht erforderlich						
10	Ost	Schloss Friedewald	Friedewald	LK Hersfeld-Rotenburg	04340038		Schlossplatz - 36289 Friedewald	Pächter	X					
11	Ost	Schloss Eichhof Landwirtschaftszentrum	Bad Hersfeld	LK Hersfeld-Rotenburg	04340298		Schlossstr. 1 - 36251 Bad Hersfeld	Dritte						
12	Mitte	Burgruine Merenberg	Merenberg	Limburg-Weilburg	04350064	3	Schlossbergweg - 35799 Merenberg	VSG						Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet
13	Mitte	Burgruine Münzenberg	Münzenberg	Wetteraukreis	04350065	3	Unter der Burg - 35516 Münzenberg	VSG						Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet
14	Mitte	Schloss Weilburg	Weilburg	Limburg-Weilburg	04350094	2	Schlossplatz 3 - 35781 Weilburg /Lahn	Gemeinde	X	X	X			
15	Mitte	Schloss Bad Homburg	Bad Homburg	Hochtaunuskreis	04330121	2	Schloss - 61348 Bad Homburg	VSG	X	X	X			
16	Mitte	Burgruine Altweilnau	Altweilnau	Hochtaunuskreis	04330123	3	Burgweg - 61276 Weildorn	VSG						Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet
17	Mitte	Burgruine Oberreifenberg	Schmitt-Oberreifenberg	Hochtaunuskreis	04330125	3	Schlossstraße - 61389 Oberreifenberg	VSG						Burgruinen unterliegen keiner Beflaggungsvorschrift, sind nur punktuell mit Fahnenmasten ausgestattet

